

Legislaturrichtlinien 2025 – 2028

Der Gemeinderat hat seine Legislaturrichtlinien 2025 – 2028 verabschiedet und unterbreitet diese hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis.

Unter dem Titel «Legislatschwerpunkte 2025 – 2028» hat der Gemeinderat drei Schwerpunkte festgelegt, auf die er in dieser Legislatur besonderes Augenmerk legen will. Diese Schwerpunkte widerspiegeln, wo der Gemeinderat besonderen Handlungsbedarf sieht. Die Legislatschwerpunkte wurden in Übereinstimmung mit den langfristigen Strategien der Stadt Bern (z.B. Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, Energie- und Klimastrategie oder Stadtentwicklungskonzept) festgelegt und ergänzen diese.



Um die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt Bern zu sichern, setzt der Gemeinderat auf einen gezielten und effizienten Mitteleinsatz sowie auf eine leistungsfähige Verwaltung. Gleichzeitig betont der Gemeinderat sein Engagement für Klimaschutz und Klimaanpassung – nicht nur durch technische Massnahmen, sondern auch durch die Förderung eines entsprechenden Bewusstseins. Mit dem Ziel, sozialen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe zu stärken, schafft die Stadt Bern Rahmenbedingungen, die Chancengerechtigkeit fördern und die Bevölkerung aktiv in die Entwicklung einer solidarischen und zukunftsfähigen Stadt einbeziehen. Mit diesen Schwerpunkten stärkt der Gemeinderat die lokale Handlungsfähigkeit Berns und leistet zugleich einen Beitrag zu übergeordneten Zielen auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Legislatschwerpunkte wurden mit konkreten Zielen und Massnahmen unterlegt, anhand derer der Gemeinderat am Ende der Legislaturperiode die Zielerreichung überprüfen will.

Angesichts der anhaltend angespannten Finanzlage hat der Gemeinderat den Grundsatz beschlossen, sämtliche Ziele und Massnahmen so auszugestalten, dass sie im Rahmen der geltenden Aufgaben- und Finanzplanung der Stadt Bern finanziert werden können. Dies ergänzt und verstärkt insbesondere den Schwerpunkt «Ressourceneffizienz und Leistungsfähigkeit».

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Legislaturrichtlinien 2025 – 2028 im Sinne von Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 95 Absatz 4 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat

Beilage:

Legislatsurschwerpunkte 2025 – 2028